

## Parkordnung für den Wildpark Neuhaus

Liebe Besucher, wir freuen uns über Ihren Besuch in unserem Wildpark. Damit der Besuch für Alle zu einem schönen Erlebnis wird, bitte wir Sie um die Beachtung der Parkordnung und einen freundlichen Umgang mit Mensch und Tier.

### 1. Hausrecht

- 1.1 Diese Parkordnung ist durch den Kauf der Eintrittskarte Gegenstand des Vertrages geworden. Der Kunde erklärt durch den Kauf der Eintrittskarte sein ausdrückliches Einverständnis mit der Geltung dieser Parkordnung.
- 1.2 Der Wildpark Neuhaus ist berechtigt, Personen, die gegen die Parkordnung verstoßen, entschädigungslos vom Parkgelände zu verweisen.
- 1.3 Besucher haften den Niedersächsischen Landesforsten, Wildpark Neuhaus für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Parkordnung oder jedem anderen leicht fahrlässigen Verhalten durch sie oder die von ihnen zu beaufsichtigende Kinder entstehen.
- 1.4 Die Niedersächsischen Landesforsten, Wildpark Neuhaus haften nicht für Schäden, die dem Besucher aus Verstößen gegen die Parkordnung entstehen.
- 1.5 Es dürfen keine Tiere in den Wildpark mitgebracht werden.
- 1.6 Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung.
- 1.7 Das Fliegen bzw. Überfliegen des Geländes mit Drohnen ist nicht gestattet.

### 2. Allgemeines Verhalten

- 2.1 Den Weisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- 2.2 Die Tiere dürfen, bis auf die Ziegen, nicht gestreichelt werden. Halten Sie bitte Abstand zu den Tieren, sollten diese sich doch einmal in der Nähe der Wege aufhalten und laufen Sie den Tieren nicht hinterher.
- 2.3 Greifen Sie nicht durch Zäune und achten Sie darauf, dass auch die Kinder dies nicht tun.
- 2.4 Die Tiere, mit Ausnahme der Ziegen, dürfen nicht gefüttert werden.
- 2.5 Die Ziegen dürfen ausschließlich mit dem Futter gefüttert werden, welches Sie an der Wildparkkasse erworben haben. Blätter, Blüten, Rinde oder Früchte vieler Pflanzen sind giftig für bestimmte Tiere und dürfen nicht verfüttert werden.
- 2.6 Das Wegegebot ist zu beachten. Wiesen, Hecken und Waldgebiete abseits der Wege dürfen nicht betreten und Tiere nicht gestört werden.
- 2.7 Übersteigen oder beklettern Sie Zäune und Barrieren nicht, setzen Sie sich oder Ihre Kinder nicht auf Gehegeeingfriedungen, Geländer und Mauern.
- 2.8 Respektieren Sie auch die Pflanzen im Park. Reißen Sie keine Pflanzen und Pflanzenteile ab und pflücken sie bitte keine Blumen. Die Besucher nach Ihnen möchten sich auch daran erfreuen.
- 2.9 Ihren Müll entsorgen Sie in den dafür bereitgestellten Abfalleimern.
- 2.10 Es dürfen keine Teile der Tiere (z.B. Federn, Geweihe) mitgenommen werden.
- 2.11 Es ist untersagt, Gegenstände in Gehege oder auf Volieren, in Fütterungsanlagen usw. zu werfen.
- 2.12 Bitte verrichten Sie Ihr Geschäft nicht auf dem Gelände. Es stehen Ihnen im Wildpark und dem WildparkHaus Toiletten zur Verfügung.

### 3. Eintrittspreise und Öffnungszeiten

- 3.1 Das Gelände des Parks darf nur mit gültiger Eintrittskarte und an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Eingängen/Ausgängen für Besucher betreten und verlassen werden. Die Eintrittskarte ist während des Aufenthalts aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 3.2 Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt verweigert oder können vom Parkgelände verwiesen werden.
- 3.3 Wer ohne rechtmäßig erworbene Eintrittskarte im Park angetroffen wird, wird unverzüglich des Parks verwiesen. Das Eintrittsgeld ist nach zu entrichten. Auf die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Hausfriedensbruchs nach §123 StGB und wegen Erschleichung freien Eintritts nach §265a StGB wird ausdrücklich hingewiesen.
- 3.4 Der Wildpark Neuhaus hat in der Sommersaison von Mai bis Oktober täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. In der Wintersaison von November bis April von 9.00 bis 17.00 Uhr. Letzter Einlass findet eine Stunde vor Schließung statt.
- 3.5 Wir behalten uns eine außerordentliche Parkschließung oder Schließung von Teilbereichen des Parks aus Witterungs- oder Sicherheitsgründen vor. Beachten Sie hierzu auch unsere Schließungsrichtlinien. Dieses führt nicht zu einer Minderung oder Rückzahlung des Eintrittspreises.

### 4. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- 4.1 Das Rauchen in Gebäuden und an Spielanlagen ist grundsätzlich verboten. Das Rauchen ist vom 1. März bis zum 31. Oktober auf dem gesamten Gelände verboten.
- 4.2 Das Entzünden eines Feuers ist verboten.
- 4.3 Der Besitz und das Tragen von Waffen, gefährlichen Gegenständen und optisch entsprechenden Gegenständen sind auf dem Parkgelände nicht gestattet!
- 4.4 Das mutwillige Lärmen sowieso der lautstarke Betrieb tragbarer Musikanlagen sind untersagt.
- 4.5 Die Benutzung von mitgebrachten Sportgeräten, Fahrrädern und Musikanlagen ist im Park nicht gestattet.
- 4.6 Trotz Winterdienst können die Wege bei Schnee und Frost glatt sein. Tragen Sie entsprechendes Schuhwerk und gehen Sie achtsam.
- 4.7 Die naturbelassenen Pfade werden bei Schnee nicht geräumt. Betreten auf eigene Gefahr.

### 5. Benutzung der Spielgeräte und Einrichtungen

- 5.1 Die Einrichtungen stehen den Gästen im Rahmen ihres Besuches zur Verfügung.
- 5.2 Benutzen Sie die Einrichtungen nur entsprechend ihres Zweckes (Lehnen der Bänke nicht zum Klettern, Rutsche nicht hochklettern, etc.).
- 5.3 Sie haften für alle Schäden, die durch mutwillige Zerstörung entstehen.
- 5.4 Die Benutzung der Spielanlagen und Einrichtungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr! Wir haften nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unseres Personals zurückzuführen sind. Insbesondere wird auch keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände und Kleidung übernommen.

## 6. Aufsichtspflicht

6.1 Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht ohne Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson in den Park. Wir weisen alle Eltern und Begleitpersonen von Gruppen darauf hin, die Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir Sie nicht davon entbinden können. Aufsichtspersonen und Eltern tragen Verantwortung für alle Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

## 7. Schadensmeldungen

7.1 Alle Einrichtungen im Park werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schaden vor Verlassen des Parkgeländes den Mitarbeitern im Park oder an der Kasse. Sollte niemand mehr zugegen sein, können Sie sich telefonisch am selben Tag unter folgender Nummer melden: 0151 64136128.

Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht auch später ein Schaden entstehen könnte.

7.2 Ein Schadensersatzanspruch ist ausgenommen, wenn die Schadensmeldung nach dieser Frist und dem Verlassen des Parkgeländes erfolgt.

## 8. Parkplatzordnung

8.1 Auf unserem gesamten Parkplatz gelten die Zeichen und Regeln der StVO.

8.2 Die Benutzung unserer Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

8.3 Auf unseren Parkplätzen darf generell nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

8.4 Fußgänger dürfen auf unseren Parkplätzen weder gefährdet, noch behindert werden.

8.5 Fahrzeuge, die die Zu- und Abfahrten, bzw. Parkflächen behindern oder versperren werden zu Lasten des Halters, bzw. Führers abgeschleppt.

8.6 Es erfolgt keine Haftung für die Beschädigung an Fahrzeugen, so wie Diebstahl des Fahrzeugs oder Diebstahl von Gegenständen aus dem Fahrzeug.

8.7 Für Schäden, die auf außergewöhnliche Ereignisse wie Sturm, Hagel, Explosion und Feuer zurückzuführen sind, können wir keinen Ersatz gewähren.

8.8 Auf dem Parkplatz darf nicht gecamp't oder gezeltet werden.

Vielen Dank und viel Spaß bei uns!